

# Teilnahmebedingungen der metall IT 2010

## Fachmesse für Software im Metallhandwerk

### 1. Veranstalter

Die metall IT 2010 wird von der Messe Berlin GmbH im Marshallhaus auf dem Berliner Messegelände veranstaltet.

### 2. Termine

#### Tag der Veranstaltung:

18.02.2010

#### Öffnungszeiten für Besucher:

9:00 Uhr – 18:00 Uhr

#### Öffnungszeiten für Aussteller:

7:00 Uhr – 20:00 Uhr

#### Aufbaubeginn:

18.02.2010, 07:00 Uhr

#### Abbauende:

18.02.2010, 20:00 Uhr

### 3. Standmieten

Die Netto-Standmieten betragen für 1 m<sup>2</sup> Bodenfläche: EUR 50,- Mindestgröße 9 m<sup>2</sup>. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

#### Komplettangebot:

Das Komplettangebot beinhaltet Standmiete und Standbau, Mobiliar entsprechend der gewählten Variante (siehe beigefügte Ansicht „Komplettstand“), Gastronomiegutscheine, die im Marshall-Haus und in der BauPlaza in Halle 8.2 eingelöst werden können, den Grundeintrag (Firmenname, Anschrift, Halle und Standnummer im gemeinsamen Katalog mit der bautec/Build IT Berlin sowie die AUMA-Gebühren.

- 9 m<sup>2</sup> 850,- EUR
- 18 m<sup>2</sup> 1.450,- EUR

Alle Preise zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer. Gemäß Vereinbarung mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft wird ein Beitrag von EUR 0,60 pro m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) erhoben.

### 4. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen kostenfrei Arbeits- und Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:  
bis 20 m<sup>2</sup> Standfläche je 3 Stück  
für jede weiteren  
10 m<sup>2</sup> Standfläche je 1 Stück  
Zusätzliche Ausstellerausweise können käuflich erworben werden.

Weitere Arbeitsausweise können kostenfrei bestellt werden.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Forderungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/ der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen.

Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

### 6. Einreichung notwendiger Baupläne

Der Aussteller ist verpflichtet bis **14.01.2010**, die Baupläne in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einzureichen. Bei Zuwiderhandlung kann die Zulassung nicht erfolgen. Ist die Zulassung bereits erfolgt, kann die Messe Berlin nach vorheriger schriftlicher Mahnung die Erfüllung des Vertrages ablehnen. Die Messe Berlin GmbH kann auch in diesem Fall die Kostenbeteiligung in Höhe von 25% oder 100% nach Maßgabe von Ziff. 8.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH geltend machen. Im übrigen sind Ansprüche gegen die Messe Berlin GmbH ausgeschlossen.

### 7. Bestellscheine Kommunikations-Service und Aussteller-Service

Der Aussteller erhält die die Bestellscheine für Direktmarketing, Media-Service, Presse-Service, Internetauftritt und das Werbemittelangebot per Mail bzw. kann diese dem Downloadcenter der Internetseiten entnehmen. Ebenfalls Im Downloadcenter sind ab Herbst 2009 die Formulare über Dienstleistungen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, genehmigungspflichtige Leistungen etc. zu finden. Die in den Service-Unterlagen genannten Termine und Anforderungen sind bindend.

### 8. Ordnungsbestimmungen

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Messe muss spätestens zu Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

### 9. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. Die Messe metall IT Berlin 2010 wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

### 10. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dB (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen - auch mittels Bild- und Tonträger -, die prinzipiell nur zulässig sind, wenn weder die umliegenden Stände belästigt noch Publikumswege blockiert werden. Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen.

### 11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin“.